Artillerie-Oberst Charles Kuhn

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **34=54 (1888)**

Heft 3

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mängel gezeigt, ruft der „Temps“ aus. Und das scheint wahr zu sein. Sie stand entschieden nicht auf der Höhe ihrer Aufgaben.

Die Uebungen des 17. Armeekorps waren für die Intendanz ein untrüglicher Prüfstein, der nach allen Richtungen hin „nützliche Aufschlüsse“ gab.

Die Franzosen sind praktische Leute. Sie treiben unausgesetzt ihre Studien über gewisse, sie mehr als alles Andere interessirende Fragen und werden das von der Intendanz vorläufig erzielte negative Resultat sicher in ein positives zu verwandeln wissen. Sie haben die Fehler erkannt und werden Mittel finden, ihnen abzuhelfen. Die Franzosen haben allerdings die deutsche Methode der Vorbereitungen auf möglichst exakte Weise zu kopiren gesucht, aber — Eines schickt sich nicht für Alle!

(Fortsetzung folgt.)

† Artillerie-Oberst Charles Kuhn.

Am 9. Januar dieses Jahres ist in seiner Vaterstadt Biel Oberst Charles Kuhn gestorben. Derselbe wurde 1831 in der gleichen Stadt geboren. Seinem Dienstetat entnehmen wir: 1851 trat Kuhn als bernischer Kadett bei der Artillerie ein und avancirte im gleichen Jahr zum 2. Unterlieutenant; 1855 wurde er 1. Unterlieutenant und 1859 Oberlieutenant. 1862 erfolgte seine Beförderung zum Hauptmann und Kommandanten der Batterie Nr. 2; 1869 wurde Kuhn zum Major im Artilleriestab und 1873 zum kantonalen Waffenkommandanten der Artillerie ernannt. 1875 erfolgte seine Beförderung zum Oberstlieutenant und zugleich wurde ihm das Kommando der 3. Artilleriebrigade verliehen. 1877 erreichte Kuhn den Grad eines Obersten der Artillerie. Von 1879 bis 1882 war er Mitglied der Artilleriekommission; 1881 nahm er seine Entlassung als kantonaler Waffenchef. Nach dem Tode des Oberst Meyer hat der Bundesrath (wie die Zeitungen melden) Oberst Kuhn das Kommando der III. Division angeboten, welches er mit beispielloser Bescheidenheit ablehnte. Kuhn ist in dem bürgerlichen Leben durch das Vertrauen seiner Mitbürger zu vielen Aemtern berufen worden. Er war im Laufe der Zeit Gemeindepräsident, Amtsstatthalter, Regierungskommissär für den Jura, Grossrath und Nationalrath. Letzteres von 1879 bis 1886. Geschäftsüberhäufung veranlasste ihn 1886 sein Mandat niederzulegen. In Militärangelegenheiten erfreute sich Kuhn des vollen Vertrauens der Räthe; er war mehrmals Berichterstatter der nationalräthlichen Kommission, so z. B. in der Frage der Positionsgeschütze. Seinen letzten Militärdienst hat Oberst Kuhn 1887 geleistet. Das Kommando der 3. Artilleriebrigade behielt er bis an sein Lebensende bei. Die Offiziere und die Mannschaft derselben waren ihm sehr zugethan; sein Takt und einfaches Wesen haben ihn beliebt gemacht.

Im Jahr 1884 erkrankte Oberst Kuhn an einem Leberleiden, welches ihn langsam dem Grabe zuführte. Mit der Kaltblütigkeit des Soldaten sah er seiner Erlösung entgegen und forderte seine Familie auf standhaft zu sein.

Das Begräbniss fand am 12. Januar in Biel statt. General Herzog und viele hohe und niedere Offiziere, zirka 150 an der Zahl, begleiteten den Sarg. Am Grabe widmete Herr Artillerie-Oberst Schumacher seinem verstorbenen Freund und Waffengefährten einen warmen Nachruf. Er schilderte Kuhn's militärische Laufbahn, seine vielen Verdienste um das Wehrwesen und besonders die für die Artillerie, sowie seine Tugenden als Mensch und Soldat. Von Herzen kommend, machten die Worte tiefen Eindruck. Das Andenken an den Dahingeschiedenen wird in der Erinnerung seiner Kameraden fortleben.

Die Uebernahme des gesammten Militärwesens durch den Bund. Vortrag des Hrn. Oberst-Divisionärs Feiss, Waffenchefs der Infanterie, gehalten im Offiziersverein der Stadt Bern. Bern 1887, Verlag der „Berner Zeitung“. gr. 8°. S. 32. Preis Fr. 1. —.

Die kleine Schrift dürfte gerade im jetzigen Augenblick, wo der behandelte Gegenstand in beinahe allen Offiziersgesellschaften besprochen wird, grosses Interesse bieten. Dies umsomehr, als der Herr Verfasser durch seine hohe Stellung als eidgen. Beamteter am ehesten in der Lage ist, die Uebelstände kennen zu lernen, welche aus der Militärverwaltung des Bundes und der 25 Kantone und Halbkantone sich ergeben. In sehr überzeugender Weise werden diese dem Leser vor Augen geführt.

Sehr anerkennenswerth ist, dass der finanzielle Theil der Frage eingehende Berücksichtigung findet. Denn richtig sind die Worte (S. 6), „dass der neue Bund und alle seine Errungenschaften nur dann Bestand haben, wenn die Eidgenossenschaft in ihrem Finanzhaushalt von den Kantonen unabhängig dastehe.“ Die Erfahrungen mit der Militärorganisation von 1874 haben dies in auffälliger Weise dargethan.

Einen sehr beruhigenden Eindruck macht (S. 2) die Versicherung des hochstehenden Verfassers, dass keine Zentralisation, wie sie in Frankreich besteht, wo von der Zentralstelle aus Alles regiert und bis in die Einzelnheiten angeordnet wird, angestrebt werde. Derselbe sagt: „Eine einheitliche Gestaltung der Militärverwaltung